



Geschmack & Technologie

Kochschinken 20% nach Art Prosciutto Cotto

Leitsatz: 2.3.1.2

Rezepturnummer: ER2400941

Ausgangsmaterial:

100.00 kg Ober/ Unterschale

Gewürze & Hilfsmittel:

20.00 kg Kochschinkenlake 20% Prosciutto Cotto

Ablauf der Verarbeitung:

Die Pökellake über den Injektor in das Material injektieren.
(20 %) Wiegekontrolle.

Anschließend das Material tumbeln. je nach Tublerart:

1 Std. Dauerlauf, 12 Std. Interval 15 Minuten Arbeit 15
Minuten Pause oder eigens Standardprogramm wie
gewohnt verwenden.

Das fertige Produkt wie gewohnt einlegen. Eventl.
nochmal vakuumieren.

Bei einer Temperatur von +72 °C bis zu einer
Kerntemperatur von +72 °C garen.

Dauer ca. 8 - 10 Stunden.

Zutaten:

Schweinefleisch, Trinkwasser, Speisesalz, Wasser,
Stabilisator: E 450 Diphosphate, Antioxidationsmittel: E
301 Natriumascorbat, Säureregulator: E 325
Natriumlactat, Konservierungsstoff: E 250 Natriumnitrit,
Gewürzextrakte, Verdickungsmittel: (E 415 Xanthan, E
412 Guarkernmehl)

Zubereitung:

Bei einer Temperatur von + 72 °C bis zu einer
Kerntemperatur von + 72 °C garen.

Dauer ca. 8 - 10 Stunden.

Nährwerte:

Brennwert 127 Kcal

Brennwert 534 KJ

Eiweiß 19.6 g

Kohlenhydrate 1.1 g

Die vorliegende Anwendungsrezeptur ist eine Herstellungsempfehlung auf Basis praktischer Erfahrungen und aktuell geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften innerhalb Deutschlands und der EU. Für die praktische Umsetzung der Rezeptur beim Anwender übernimmt AVO keine Haftung. Ebenso ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes für das Erzeugnis sicher zu stellen.



Geschmack & Technologie

Zucker 1 g
Fett 4.9 g
gesättigte Fettsäuren 2 g
Salz 2.7 g

Die vorliegende Anwendungsrezeptur ist eine Herstellungsempfehlung auf Basis praktischer Erfahrungen und aktuell geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften innerhalb Deutschlands und der EU. Für die praktische Umsetzung der Rezeptur beim Anwender übernimmt AVO keine Haftung. Ebenso ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes für das Erzeugnis sicher zu stellen.